

*Haftung des GmbH-Gesellschafters*

*Berta H. ist Gesellschafterin der Buntigam-GmbH. Von ihrer (nicht gründungsprivilegierten) Stammeinlage iHv 17.500 Euro hat sie bei Gesellschaftsgründung 8.750 Euro bar einbezahlt.*

*Die Cyprian-Bank bemüht sich seit geraumer Zeit um die Einbringung eines der Buntigam-GmbH gewährten und fällig aushaftenden Kredits in der Höhe von 7.000 Euro. Angesichts leerer Gesellschaftskassen mahnt die Bank nunmehr Berta H. zur Rückzahlung. Berta erklärt sich für unzuständig und verweist darauf, dass sie erstens nicht persönlich hafte und zweitens ihre restliche Stammeinlage ohnedies schon vor Monaten auf das Gesellschaftskonto der Buntigam-GmbH überwiesen habe.*

*Seit Gründung der Gesellschaft sind keine weiteren Eintragungen im Firmenbuch erfolgt.*

Ist Berta H. zur Zahlung verpflichtet?